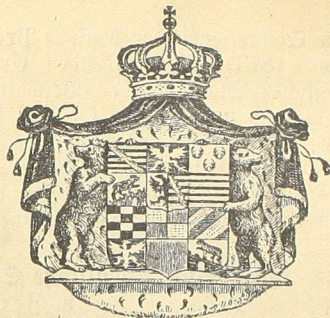


Erscheint:

Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schwetler,
für Bernburg bei Hrn. A. G. Becker,
für Coswig bei Hrn. C. Menge.



Preis:

Jährlich 1½ Thlr.
Vierteljährlich . . . 12½ Sgr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Corvuszeile
für Inländer 6 Pf.,
für Auswärtige 1 Sgr.

Anhaltischer Staats-Anzeiger.

N^o 19.

Dessau, Freitag, den 3. Februar

1865.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Se. Hoheit, der Herzog, haben in Gnaden geruhet, den Lehrer an der Herzoglichen Franzschule und der Herzoglichen Realschule zu Dessau **Ludwig Lebe** zum „Oberlehrer“ zu ernennen.

Bekanntmachung. — Im verflossenen Monat Januar lieferten von den hiesigen Bäckermeistern das schwerste Gebäck für 2 Sgr.:

Semmel: Meister A. Hannemann, Mehrhardt und Mahler;

Weißbrot: Meister Koch, Mehrhardt und Kämmerer.

Für den laufenden Monat Februar haben die hiesigen Bäckermeister Semmel und Brot nach folgender Gewichts-, resp. Preistabelle auszubacken versprochen:

Namen der Meister.	Für 2 Sgr.			Hausbrot pro Pfund	Namen der Meister.	Für 2 Sgr.			Hausbrot pro Pfund
	Semmel	Weißbrot	Halbweißbrot			Semmel	Weißbrot	Halbweißbrot	
	Pfd. Lth.	Pfd. Lth.	Pfd. Lth.	Sgr. A.		Pfd. Lth.	Pfd. Lth.	Pfd. Lth.	Sgr. A.
Campe	1 4	2 8	—	8	Rönncke	1 2	1 18	2 —	10
Eberius	1 2	1 18	1 26	10	Korn	1 —	1 10	1 18	9
Fischer, Louis, . . .	1 2	1 20	2 —	10	Linsert	1 2	1 18	—	9
Fischer, Wilhelm, . .	1 2	1 18	1 22	9	Mahler	1 2	1 26	2 —	9
Hannemann, Adolf, .	1 2	1 18	—	10	Mehrhardt	1 6	2 —	2 10	10
Hannemann, Louis, .	1 2	1 18	—	9	Meil	1 2	1 22	2 —	10
Horenburg	1 2	1 18	2 —	10	Müller	1 —	1 10	2 —	10
Kämmerer	1 2	1 22	2 —	10	Pollack	1 —	1 10	2 —	10
Kanzler	1 2	1 18	1 26	10	Polland	1 —	1 10	2 —	10
Kilian, Bergstadt, . .	1 —	1 10	1 18	9	Riebau	1 —	1 18	2 —	10
Kilian, Neustadt, . .	1 6	1 18	2 8	9	Strube	1 2	1 18	—	10
Klaus	1 2	1 18	2 —	9	Vierdank	1 —	1 10	1 22	10
Koch	1 2	1 22	2 4	9					

was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bernburg, 1. Februar 1865.

Herzogliche Polizei-Direction.
Bunge.



Bekanntmachung. — Zu den Obligationen der hiesigen Prämienanleihe d. a. 1857 werden die pro 1. April 1866 bis dahin 1873 fällig werdenden **Coupons Serie II. Nr. 1. bis 8.** à 3½ Thlr. im Locale der Herzoglichen Staatsschulden-Verwaltungskasse hieselbst **vom 1. Februar c. ab** am Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr ausgegeben.

Zu dem Zwecke sind mit den nach Serien und Nummern zu ordnenden Obligationen zwei Nummernverzeichnisse an befugter Stelle abzugeben, von denen das eine nebst einem Quittungsformulare sofort zurückgegeben werden wird. Dieses letztere ist auszufüllen und zu vollziehen und werden gegen dessen Rückgabe dem Ueberbringer die Obligationen nebst Coupons nach 8 Tagen ausgeantwortet werden.

Dessau, 15. Januar 1865. Herzoglich Anhaltische Staatsschulden-Verwaltung.
v. Zerbst.

Nuß- und Brennholz-Verkauf.

Im Herzoglichen Schloßgarten zu Zerbst kommen

Dienstag, den 7. Februar d. J.,
nachstehende Hölzer zum meistbietenden Verkauf.

A. Nußholz:

circa 32 Stück Schwarzpappel-Nugenden, 13 bis 42 Fuß lang und 1½ bis 4 Fuß mittl. Durchm.,
- 2 = italien. Pappel-Nugenden, 21 Fuß lang und 2½ Fuß mittl. Durchm.

B. Brennholz:

circa 10 Klafter Pappel-Kloben,
- 10 = dergl. Knüppel,
- 15 Haufen dergl. Reis,
- 18 Stück dergl. ungerodete Stämme.

Der Verkauf beginnt Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle und werden die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht.

Zerbst, 1. Februar 1865.

Herzogl. Anhalt. Ober-Hofmarschall-Amt.
Im Auftrage: W. Seyffert.

Nuß- und Brennholz-Verkauf.

In der Herzoglichen Forst Behrens Dorf, im Behrens Dorfer Viertel, kommen nachstehende Hölzer den 8. und 9. Februar d. J. zum meistbietenden Verkauf:

1) an Nußholz

20 Stück kieferne Bohlen- und Brett-Enden,
2300 = dergl. geringe Bau- und Lattenhölzer, so wie Gerüstestangen;

2) an Brennholz

12 Klfr. kieferne Kloben,
214½ = dergl. Knüppel,
886 = dergl. Bund;

ferner in der Streeker Kultur an Durchforstungshölzern

127½ Klfr. kiefern Reis (sechsfüßig),
151 Haufen dergl. Stangenreis.

Der Verkauf des Nußholzes beginnt an Ort und Stelle am 8. Februar d. J., Vormittags 8½ Uhr, der des Brennholzes in der Restauration bei Rosslau am 9. Februar d. J., Vormittags 9½ Uhr, und werden die Bedingungen in den Terminen selbst bekannt gemacht.

Zerbst, 30. Januar 1865.

Herzogl. Anhalt. Forst-Inspection Zerbst.

Bekanntmachung.

Nachstehender Vermerk, die Credit-Anstalt für Industrie und Handel hieselbst betreffend, ist unter'm heutigen Tage Fol. 157. im hiesigen Handelsregister bewirkt worden:

Durch Beschluß der General-Versammlung vom 19. Mai 1864 und Genehmigungsurkunde vom 3. November 1864, publicirt in Nr. 44. der Herzoglich Anhaltischen Gesetz-Sammlung, sind die §§. 61. und 62. der Gesellschafts-Statuten dahin abgeändert worden, daß die Auflösung der Gesellschaft in jeder General-Versammlung, in welcher mindestens ein Sechstel sämmtlicher Actien vertreten ist, mit einer Majorität von zwei Dritttheilen der anwesenden Stimmen beschloffen werden kann, und daß der Antrag auf Auflösung der Gesellschaft von dem Verwaltungsrathe oder einer Anzahl von Actionairen, welche den Besitz von wenigstens einem Zehntel der gesammten Actien aufzuweisen haben, gestellt werden kann.

Dessau, 30. Januar 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
Der Handelsrichter Beck.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Der Erbregulirung halber wird das hieselbst sub Nr. 29. belegene, von der verehelichten **Wacoff, Louise**, geb. **Hottelmann**, hieselbst nachgelassene **Wohnhaus** sammt Angebäuden und Garten, welches Grundstück mit Berücksichtigung der darauf ruhenden Communalabgaben von 1 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. zu 1050 Thlr. abgeschätzt worden ist, auf Antrag der **Wacoff'schen**

Erben hiermit zur öffentlichen Versteigerung gestellt.

Kaufslustige werden hierdurch geladen, in dem auf

Montag, den 6. März 1865,

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, vor der unterzeichneten Kreisgerichts-Commission zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags an den bestfahigen Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswertes erreicht hat, gewärtig zu sein. Auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Gebote kann keine Rücksicht genommen werden und werden Diejenigen, welche dem unterzeichneten Gerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte an das Grundstück zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen Ansprüchen, bei Verlust derselben, spätestens 4 Wochen vor dem angefesten Verkaufstermine zu melden.

Sandersleben, 15. December 1864.

Herzogliche Kreisgerichts-Commission.

(L. S.) Rudolph.

Gerichtlicher Verkauf eines Ackerplans.

Ein zum Nachlasse des zu Güsten verstorbenen Ackerbürgers Michael Victor gehöriger, in den Niederwiesen belegener Ackerplan von 5 Morgen 90 D.=R., neben Neubert und

Höpfner gelegen, wovon die Tage 1375 Thlr. beträgt, wird hierdurch zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt, indem hierzu

der 20. März c.

als Verkaufstermin anberaumt worden ist.

Best- und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher hierdurch citret, in dem anberaumten Termine, welcher von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, zu erscheinen und nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote auf das subhastirte Grundstück, welches in Parzellen zu je 1 Morgen, resp. $\frac{1}{2}$ Morgen verkauft werden wird, abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn desselben Gebot $\frac{3}{4}$ der Tage erreicht, das Grundstück zugeschlagen werden wird.

Zugleich werden Diejenigen, welche dem Gerichte unbekanntes Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an das fragliche Grundstück, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust derselben, binnen 4 Wochen anzumelden.

Urkundlich ist dieses Subhastationspatent unter Gerichts-Insel und Unterschrift ausgefertigt und vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Güsten, 7. Januar 1865.

Herzoglich Anhaltische Kreisgerichts-Commission.

(L. S.) Hädicke.

Kirchliche Nachrichten.

Schloß- und Stadtkirche.

Sonabend, den 4. Febr., Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Beichte: Hr. Archidia. Popitz.

Sonntag, den 5. Febr., Vorm.: Hr. Archidia. Popitz.
Nachm.: Hr. Cand. Bobbe.

St. Georgenkirche.

Sonntag, den 5. Febr., Vorm.: Hr. Pf. Schubring.
Nachm.: Hr. Pf. Buchrucker.

Donnerstag, den 9. Febr., Ab. 7 Uhr: Hr. Pf. Schubring.

St. Johanniskirche.

Sonabend, den 4. Febr., Nachm. 2 Uhr Beichte zum lutherischen Abendmahl: Hr. Past. West.

Sonntag, den 5. Febr., Vorm.: Hr. Past. West.
Nachm.: Hr. Diac. Wegel.

Mittwoch, den 8. Febr., früh 8 Uhr: Hr. Past. West.

(Bis 11. Febr. Amtwoche des Pastors.)

Katholische St. Peter-Pauls-Kirche.

Sonabend, den 4. Febr., Nachm. 3 Uhr Beichte.

Sonntag, den 5. Febr. (Mariä Lichtmess), Vorm. 9 Uhr Kerzenweihe, Procession und Amt; Nachm. 3 Uhr Christenlehre.

Geborene, Getraute und Gestorbene.

Geboren:
5 Söhne, 5 Töchter.

Getrauet:

Gestorben:

26. Jan. Der Sophie Rohe Tochter, Anna, 2 M. 2 J.
Des Herzogl. Ober-Staatsanwalts A. Paugemann Tochter, Marie, 26 J. 3 M. 3 J.
Des Kaufmanns L. Moller Sohn, Richard, 4 M. 2 W. 4 J.
Des Herzogl. Kammermusik. C. Lübke Tochter, Eugenie, 1 M. 2 J.
Des Schieferdeckers A. Riemann Tochter, Louise, 1 J. 9 M. 3 W. 5 J.
28. " Des Glasermeysters C. Böhme Wittwe, Louise, 68 J. 11 M. 3 W. 5 J.
Des Steindruckers W. Spiekendorf Ghesfrau, Caroline, 69 J. 2 M. 1 W. 6 J.
Des Leinwebermeysters F. Bahn Wittwe, Louise, 62 J. 1 M.
Des Tischlermeysters L. Lezius Tochter, Helene, 8 M. 1 W. 4 J.
29. " Des Conditors K. Pohl Sohn, Ernst, 1 J. 10 M. 3 W. 5 J.
30. " Des Professors C. Richter Ghesfrau, Auguste, 63 J. 6 M.
Des Dreschers Carl Gohmann Sohn, Gustav, 4 M. 3 W. 4 J.

Nichtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

Hausverkauf.

Veränderungshalber soll ein in Raguhn belegenes **Wohnhaus**, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, Hintergebäuden und Garten, mit welchem auch 2 Morgen Herzogal. Pachtacker für den Pachtpreis von 5 Tblr. 20 Sgr. übernommen werden können und das sich im besten baulichen Zustande befindet und wegen seiner guten Lage für jeden Geschäftsmann passend ist, durch den Unterzeichneten für den Preis von 1550 Tblr. verkauft werden. Kaufliebhaber wollen schriftlich oder mündlich mit mir in Unterhandlung treten.

Im Auftrage
August Starke in Köthen,
Kleppiger Straße Nr. 11.

Ein in der Nähe von Coswig an der Elbe gelegenes **Hüfnergut** mit guten Ländereien und Elbwiesen ist zu Johannis d. J. zu verkaufen. Näheres ertheilt auf portofreie Anfragen die **Expedition des Staats-Anzeigers** zu Dessau und Herr **C. Menge** in Coswig.

Ein **Wohnhaus** nebst **Schmiede** (incl. Handwerkszeug), Stallung, Scheune, einer Hausfabel von 51 D.-Ruiben, einem großen Garten und 1 Morgen 174 D.-Ruiben Acker ist veränderungshalber sofort zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich wenden an den
Schmiedemeister W. Thiemann
in Altenburg bei Bernburg.

Verkauf eines Bauernhofes.

Ein **Bauernhof** mit 187 Morgen Land, bestehend aus 60 Morgen bestem Acker, 27 Morgen guten zweischürigen Wiesen, 100 Morgen schlagbarem Holze (15 Morgen hundertjähriger Bestand, 40 Morgen 50- bis 60jähriger Bestand, 45 Morgen 30- und 40jähriger Bestand), meistens Kiefern, Buchen, Birken und Eichen, soll wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort für den billigen Preis von 18,000 Tblr. mit 8- bis 10,000 Tblr. Anzahlung sofort übergeben werden. Lebendes und todttes Inventar sehr gut. Nähere Auskunft ertheilt der

Gastwirth Hofmann in Dommitzsch.

G e s u c h t

wird ein **Haus** zum Betriebe eines Geschäfts in der Zerhüter, Mittel- oder Poststraße. Adressen nimmt Herr Rechtsanwalt **F. Frenberg** entgegen.

Vermiethungen.

Mittelstraße Nr. 7. ist die Bel-Etage, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, im Ganzen oder getheilt zu vermieten.

Franzstraße Nr. 41. ist die Bel-Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Kammern und allem nothwendigen Zubehör, wie auch Gartenpromenade, zum 1. April zu beziehen; auf Verlangen kann die eine Hälfte auch sogleich abgegeben werden.

Steinstraße Nr. 25. ist eine Unterstube zu vermieten. Auch können Pferdestall und Böden mit abgelassen werden.

In meinem neu erbauten Hause vor dem **Aescanischen Thore** ist die Oberetage im Ganzen oder getheilt von jetzt an zu vermieten.

August Otto.

Verkaufs - Anzeigen.

Von den Herren **König & Ebhardt** in Hannover ist mir ein Lager ihrer **Handlungsbücher** übergeben worden und halte ich dieselben dem resp. handeltreibenden Publikum zu Fabrikpreisen empfohlen; nicht vorräthige Sorten werden nach dem Musterbuche in kürzester Zeit besorgt. Ingleich empfehle ich eine neue **Ansicht von Dessau** in Blättern zum Einrahmen à 5 Sgr. und auf Briefbogen, desgleichen **Stereoskop- und Album-Bilder** von Dessau und Umgegend.

Aug. Ackermann jun.,
Cavalier- und Fürstenstraßen-Ecke.

Gummischuh empfiehlt in allen Größen
F. Held.

Fettbücklinge und **Rieler Sprotten**, **Neun-
augen**, **Bratheringe** und **Kräuterheringe** em-
pfehlt
Albert Hönike.

Feinen Thee in diversen Sorten und **Vanille**
empfehlt
Albert Hönike.

Malzzucker, **Rettigbonbons** und **Limpe's
Kraftgries** empfing in frischer Sendung
Albert Hönike.

Bestes böhmisches **Pflaumenmuß** und reinen
Mohrrübensaft, so wie **Syrup**, das Pfund 2
Sgr., empfiehlt
Albert Hönike.

Echt bairischen **Malzzucker**, anerkannt als vorzügliches Hülf- und Linderungsmittel gegen Husten, Heiserkeit und Verschleimung des Halses u. s. w., empfängt fortwährend in frischen Sendungen
E. R. Voigt.

Frischen **Seedorfch**, **Fettbücklinge**, **Spickale** und **Kieler Sproten** empfing frisch
J. Schindewolf.

Ein noch ganz neuer, guter **Photographie-Apparat** nebst sämmtlichem Zubehör, der 60 Thlr. gekostet hat, soll für 40 Thlr. verkauft werden. Von wem? sagt die
Expedition d. Bl.

Ein fast noch neuer eichener **Mehlkasten**, vier große **Flügelthüren** und eine große **Leiter** sind **Steinstraße Nr. 47.** zu verkaufen.

16 bis 18 Centner gutes **Heu** sind zu verkaufen
Schloßstraße Nr. 6.

Eine neumilchende **Kuh** mit dem Kalbe ist zu verkaufen bei

Fr. Sommer in **Mosigkau.**

Eine neumilchende **Kuh** ist mit dem Kalbe zu verkaufen bei **Ludwig Schönemann** in **Mosigkau.**

Guano-Dépôt der peruanischen Regierung in Hamburg.

Wir zeigen hierdurch an, dass unsere Guano-Preise unverändert sind, wie folgt:
mp. 160. pr. 2000 Pfd. Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 60,000 Pfd. und darüber,
mp. 174. pr. 2000 Pfd. Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 2000 Pfd. bis 60,000 Pfd.,
in Säcken, zahlbar pr. comptant, ohne Vergütung von Tara, Gutgewicht, Abschlag oder Decort.

Hamburg, Januar 1865.

J. D. Mutzenbecher Söhne.

Ammoniakalisches Superphosphat

aus

PERU-GUANO,

dessen Fabrikation uns von den Herren **J. D. Mutzenbecher Söhne** und **Aug. Jos. Schön & Comp.** unter specieller Controle derselben gestattet ist, mit ca. **11 pCt. Stickstoff** und **10 pCt. löslicher Phosphorsäure** (allseitig als das rationellste aller existirenden Düngmittel anerkannt) offeriren

Hamburg, 1865.

Ohlendorff & Comp.

Vermischte Anzeigen.

Allen Verwandten und Freunden, welche uns bei der langen Krankheit unserer guten Mutter so hülfreich zur Seite standen und Letztere zu ihrer Ruhestätte geleiteten, sagen wir unseren innigsten Dank. Die Familie **Spiefendorf.**

Für die vielfachen Beweise von Theilnahme und für die Gaben der Liebe, die den Sarg unserer theuern Mutter, der verwittweten Frau **Louise Böhme**, so reich schmückten, so wie für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer letzten Ruhe-

stätte sagen wir hiermit unseren tiefgefühlten Dank.
Die Hinterbliebenen.

3200 und zweimal 1500 Thaler sind sofort zu verleihen durch

W. Köllner in **Röthen.**

Ein im Fabriciren von **Toilettenseifen** erfahrener Mann findet unter vortheilhaften Bedingungen ein gutes Engagement. Adressen mit Zeugnissen sind **sub D. 984.** an **M. Netemeyer's** **Zeitungs-Bureau** in **Berlin** franco zu senden.



Commis-Gesuch. — In einem Materialwaaren-Geschäft kann ein **Commis**, welcher womöglich die Lehrzeit eben verläßt, unter annehmbaren Bedingungen sofort Stellung erhalten. Zu erfragen bei

Heymann Cohn, Schulstraße.

Einen **Lehrling** sucht zu Ostern
der Schmiedemeister **W. Buch**,
Leipziger Straße.

Ein **junger Mensch** von achtbaren Eltern, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt und das Materialwaaren-Geschäft erlernen will, findet unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle. Das Nähere bei **W. Köllner** in Köthen.

Ein **junger Mensch** kann zu Ostern in die Lehre treten beim

Stellmacher **Aug. Lange** in Köthen,
vor dem Bärthore.

Ein **Mädchen**, welches kochen, waschen und plätten kann, findet zu Ostern einen guten Dienst. Näheres
Mittelstraße Nr. 13.

Ein ordentliches und ehrliches **Dienstmädchen** wird zu Ostern bei gutem Lohne gesucht. Zu erfragen beim **Holzbändler L. Schneider**,
Haidestraße Nr. 3.

Eine ordentliche **Aufwärterin** wird sofort gesucht
Leopoldstraße Nr. 13.

Ein **Laufmädchen**, welches sofort antreten kann, wird verlangt
Hospitalstraße Nr. 20.

Ein kräftiger **Bursche** findet dauernde Beschäftigung in der Hof-Steindruckerei von
Ldw. Clemens.

Ein seidener, gewirkter schwarzer **Schleier** ist vom Hause des Herrn Hofrath **Siebigl** die Cavalierstraße entlang bis zu den Linden verloren worden. Wiederbringer erhält eine Belohnung

Ferbster Straße Nr. 12., rechts.

Am 1. Februar Nachmittags ist von Bockrode nach Dessau 1 **Sack mit 3 Enten** von einem armen Burschen verloren worden. Der ehrliche Finder erhält bei Abgabe des Verlorenen eine gute Belohnung

Mittelstraße Nr. 10. in Dessau.

Am Mittwoch Abend ist ein schwarzer **Handschuh** mit weißem Pelzfutter von der Leopoldstraße bis zur St. Georgenkirche verloren worden. Der Finder wird ersucht, denselben gegen Belohnung oder besten Dank abzugeben in der
Expedition d. Bl.

Ein **Kinder-Gummischuh** ist vorgestern verloren worden. Wer denselben gefunden hat, möge ihn abgeben im Gasthose zum weißen Schwan.

Ein großer **schwarzer Hund** mit weißen Füßen und weißer Brust ist mir zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren abholen beim **Anspanner Etze** in Lausigk.

Maskenanzüge sind zu verleihen
Wallstraße Nr. 40.

Kohlenanzeige.

Bestellungen auf **böhmische Braunkohle** der hiesigen Credit-Anstalt werden im Bureau derselben entgegen genommen.

Wer noch Forderungen an die Herzogliche Irrenanstalt hat, wird hierdurch ersucht, die **Rechnungen** bei der Vorstands-Diaconistin sofort einzureichen.

Dessau, 2. Februar 1865.

Der Vorstand der Herzoglichen Irrenanstalt.
Dr. M. Fränkel.

Warnung.

Hiermit machen wir bekannt, daß wir einen Jeden, ohne Ausnahme, welcher bei der Abfuhr des Holzes aus dem diesjährigen Holzschlage über unsere Wiesen fährt, gesetzlich bestrafen lassen werden.

Wörlitz, 31. Januar 1865.

W. F. Schmidt.
W. Krietsch.

Landwirthschaftlicher Verein in Stumsdorf.

Am 8. Februar a. c. **Versammlung.**

Die geehrten Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich um 2 Uhr Nachmittags zu erscheinen, indem Herr Professor **Dr. Kühn**, Director des landwirthschaftlichen Instituts in Halle, versprochen hat, von jetzt an allen unseren Versammlungen beizuwohnen und die Debatten zu leiten.

Der Vorstand.

Der Herr **Dr. Faucher** aus Berlin wird bei seiner Anwesenheit hier selbst einen öffentlichen Vortrag halten, und wir verabsäumen nicht, den Gewerbebestand insbesondere hierauf aufmerksam zu machen. Herr **Dr. Faucher**, welchem der Ruf eines der bedeutendsten und kenntnißreichsten deutschen Redner auf dem volkswirthschaftlichen und gewerblichen Gebiete zur Seite steht, wird auch hier die Gegensätze des Kunst- und Innungswesens zur gewerblichen

Freiheit beleuchten; er wird — fern von politischen Tendenzen — über die Stellung des Handwerkes gegenüber der großen, täglich wachsenden Fabrikindustrie, so wie über die Entwicklung der Freizügigkeit sprechen und zweifelsohne zur Belehrung, so wie zur Klärung der namentlich auch hier vielfach noch schroff sich gegenüberstehenden Auffassungen dieser unsere Jetztzeit so tief berührenden Fragen nicht wenig beitragen.

Es wird daher wiederholt auf jenen Vortrag, welcher

Sonnabend, den 4. Februar, Abends 8 Uhr
im Saale der Eisenbahn-Restaurations
hierselbst stattfinden wird, hingewiesen.

Zur Deckung der erwachsenden Kosten wird ein geringes Eintrittsgeld erhoben.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

Herzogl. Kreisgericht Dessau, Sitzung vom
26. Januar 1865.

Richter: Kreisgerichts-Director Mann, Kreisgerichts-Räthe Beck und Siegfried.

Erste Verhandlung gegen den Anspanner Louis B. in Hinsdorf wegen Tödtung aus Fahrlässigkeit.

In Nr. 182. des Staats-Anzeigers, welche am 22. November v. J. erschienen ist, hat die Herzogliche Regierung hierselbst eine Verordnung erlassen, wonach die besonders gefährlichen Theile der Dreschmaschine, namentlich auch die Welle, mit einer aus Brettern oder anderem festen Material bestehenden Schutzeinrichtung versehen sein sollen.

Am 1. December v. J. hatte die Dreschmaschine des Angeklagten eine solche Schutzeinrichtung nicht, vielmehr lag die Welle, welche innerhalb und außerhalb der Scheune je 7 Fuß lang ist, ganz frei, was um so gefährlicher war, als die Verbindung der Welle mit den übrigen Maschinentheilen durch sog. Klauen hergestellt ist und deren Befestigung verschiedene hervorragende Theile hat, welche bei der pfeilschnellen Drehung der Welle jeden nahe herantretenden Körper leicht erfassen und zu Boden werfen, beziehungsweise in die Bewegung der Welle hineinziehen können.

Bald nachdem an dem genannten Tage die Dreschmaschine des Angeklagten in Gang gebracht war, rief der Knecht, welcher die vor das Göpelwerk gespannten Pferde führte, dem an der Maschine selbst beschäftigten Angeklagten zu, daß der Göpel geschmiert werden müsse. Dieser beauftragte sein etwa 17jähriges Dienstmädchen Louise Albrecht aus Quelendorf, welche soeben in die Scheune trat, Del herbeizuholen. Letztere schien den Auftrag nicht verstanden zu haben und trat, den einen Fuß über

die Welle setzend und den Kopf zu dem Angeklagten hinbiegend, näher. Während dieser seinen Befehl wiederholte, verwickelten sich ihre Kleider in die hervorstehenden Theile der Welle und sie stürzte zur Erde nieder. Die Maschine wurde sogleich zum Stehen gebracht, es ergab sich jedoch, daß die Albrecht, während ihre Kleidungsstücke vielfach um die Welle gewunden waren, todt, mit dem Gesicht nach oben, unter der Welle lag. Das Hinterhauptbein war vollständig zersplittert, eine Verletzung, die den sofortigen Tod des Mädchens zur Folge gehabt haben mußte. Der ganze Unglücksfall wäre nicht möglich gewesen, wenn die Dreschmaschine mit der angeordneten Schutzeinrichtung versehen gewesen wäre.

Der Angeklagte will zwar die bezeichnete Nummer des Staats-Anzeigers nicht gelesen haben, giebt aber zu, bereits vor dem 1. December v. J. von der darin enthaltenen Verordnung gehört zu haben. Er ist deshalb, weil er sich nicht genauer nach dieser Verordnung erkundigt und dieselbe, bevor er die Dreschmaschine wieder arbeiten ließ, zur Anwendung gebracht hat, wegen dieser Unterlassung, die den Tod eines Menschen verursacht hat, der Tödtung aus Fahrlässigkeit angeklagt und wurde heute, dem staatsanwaltschaftlichen Antrage gemäß, in Berücksichtigung des mildernden Umstandes, daß er die Gefährlichkeit der Maschine bei deren langem Gebrauch unterschätzt, zu einer vierwöchigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Zur Berichtigung.

Wenn Jemand sich berufen fühlt, über Ereignisse in der öffentlichen Rechtspflege zu berichten, so kann man vor allen Dingen Unparteilichkeit und die Pünktlichkeit von ihm verlangen, ein klares Bild der zu schildernden Vorgänge zu geben.

Der Referent in Nr. 14. und 15. des Staats-Anzeigers hat diesen billigen und natürlichen Anforderungen nicht genügt, indem er von der am 19. Januar d. J. vor dem Herzoglichen Kreisgericht allhier stattgehabten öffentlichen Gerichtsverhandlung ein unklares, unvollendetes und darum unrichtiges Bild entworfen hat. Da es sich bei jenem Referat um meinen Vater handelt und ich eine diesem zugefügte Unbill als mir angethan betrachte, so erlaube ich mir, einige bedeutende Lücken und Mängel des Referats aufzudecken.

Wer den Aufsatz unbefangen durchliest, wird, wenn er dem Gange der Verhandlung persönlich zu folgen nicht im Stande war, am Schlusse desselben verwundert ausrufen: Aber wie war denn ein freisprechendes Urtheil möglich? Sind denn die Richter mit Blindheit geschlagen gewesen? Wie hier im Staats-Anzeiger die Thatfachen geschildert sind, muß der Angeklagte ja schuldig gewesen sein! — Nun ist aber eine Freisprechung erfolgt; folglich muß wohl,



wenn der Urtheilspruch der Richter ein gerechter und unparteiischer war, die Darstellung der Verhandlung eine unrichtige sein. Und das ist sie auch. Der Referent ist auf halbem Wege seiner Schilderung stehen geblieben; denn nachdem er alle Momente der Anklage vorgebracht, hätte er, der Wahrheit gemäß, auch sagen müssen:

„Der Angeklagte suchte darzutun, daß seinerseits nur ein Irrthum vorgelegen, und zwar dadurch, daß er bewies, daß nicht, wie der Sanitätsrath Luge behauptet hatte, das „Lehrbuch“ in 3, sondern in 4 Abdrücken gedruckt worden war. Er führte den Beweis, indem er die vier verschiedenen Auflagen vorlegte, welche auch die Sachverständigen, die aus Concurrenten des Angeklagten bestanden, zugeben mußten. Er legte den Richtern nahe, daß, da zwischen der Bestellung der ersten Auflage, welche Anlaß zum Irrthume gegeben, und der Rechnungslegung ein Zeitraum von mehr als 11 Jahren gewesen, bei seiner allerdings nicht auf der Höhe der Zeit stehenden Buchführung ein Irrthum wohl möglich gewesen sei.

„Der Angeklagte suchte ferner den Beweis, daß nur ein Irrthum vorliegen könne, dadurch zu liefern, daß er bewies, wie er, sobald vom Sanitätsrath Dr. Luge ein Zweifel über die Richtigkeit der Rechnung angeregt worden, die passendsten Mittel und Wege selbst nachgewiesen hat, die Wahrheit zu ermitteln, wozu vornehmlich der Vorschlag gehörte, bei allen den Buchbindern anzufragen, welche das letzte Heft brochirt hatten, da dieses Heft in der vollen Auflage gedruckt war und die Summe der brochirten Exemplare auch die Summe des Gedruckten ergeben müsse; ebenso der Hinweis auf seine Frachtbriefe, auf welchen stets die Höhe der gedruckten und abgelieferten Lehrbuchsbogen genau verzeichnet gewesen ist und welche, zusammengestellt, die genaue Summe der gedruckten Exemplare ergeben mußten. Der Angeklagte deutete darauf hin, daß Derjenige, welcher die Absicht eines Betruges hat, nicht Alles aufbieten würde, die Streitfrage aufzuhellen.

„Der Angeklagte bewies schließlich, daß von einem Betruge seinerseits gar nicht die Rede sein könne, indem er dem Sanitätsrath Dr. Luge 959 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf., und zwar mit vollem Vorbedacht, in seiner Rechnung weniger angelegt habe, als er ihm von Rechtswegen habe berechnen dürfen. (Der Referent verirrt sich zu einer Unwahrheit, wenn er behauptet, die Sachverständigen hätten diese Angaben bemängelt.) Die deshalb befragten Sachverständigen, wie bereits

erwähnt, Concurrenten des Angeklagten, haben die Angaben desselben in fast allen Punkten bestätigten müssen. Wenn aber Jemand auf rechtlichem Wege mehr als 959 Thlr. erhalten kann, dann wird er sich eine geringere Summe nicht auf ungerechtem und gefährlichem Wege zu verschaffen suchen.“

Das sind offenbar die Gründe, welche den Gerichtshof bestimmt haben, ein freisprechendes Urtheil abzugeben. Diese Beweise für den Angeklagten hat der Referent — vergessen. Sein Auftrag aber hat dadurch eine Fassung erhalten, welche nur im Stände ist, das Rechtsgefühl im Volke **abzuschwächen**, während die Deffentlichkeit im Gerichtsverfahren gewiß darauf berechnet ist, das Gefühl für Recht und Gerechtigkeit im Volke zu **stärken**.

Ich bin nicht Jurist, kenne den Buchstaben des Gesetzes nicht und spreche deshalb aus meinem Gefühl heraus; dieses aber sagt mir, daß das Referat mangelhaft ist und daß es sehr wünschenswerth sein würde, wenn jedes sich als offiziell darstellende Referat vor dem Abdruck durch die Herzogliche Staatsanwaltschaft auf seine Unparteilichkeit geprüft werde, da diese eine so partiische Darstellung, wie die hier fragliche, niemals billigen würde.

Deffau, Ausgangs Januar 1865.

Ferdinand Neubürger.

Ein leinenes Taschentuch, F. T. gezeichnet, ist am Donnerstag Nachmittag in der Ferkster Straße verloren worden. Um Zurückgabe desselben gegen Belohnung in der Expedition d. Bl. wird gebeten.

Fremde in Deffau.

Goldener Bentel: v. Pennigsen-Börder mit Gemablin und Bedienung a. Isterbieß. Kaufl. Stange, Eisner, Kirchhoff u. Geisler a. Leipzig. Kfm. Kobbamer aus Hückeswagen. Kaufl. Kromme u. Rogge a. Magdeburg. Kaufl. Lipp u. Schumann a. Bremen. Kfm. Winter a. Berlin. Kfm. Müller a. Meerane. Kfm. Kersten aus Glauchau.

Goldener Hirsch: Beamter Herrmann u. Kaufl. Auerbach u. Schlesinger a. Berlin. Kfm. Günther a. Brüssel. Kfm. Frobenius a. Rißingen. Kfm. Hirsch a. Hannover. Landwirth Ernst u. Kfm. Simon a. Bernburg. Fabrikant Ulrich a. Dresden. Kfm. Wolf aus Naumburg. Dirigent Schindler a. Halle.

Goldener Ring: Rechtsanwalt Bramigl, Lieutenant Mohs u. Fräulein Guckfuß a. Köthen. Kfm. Gumpel u. Diener a. Bernburg. Kaufl. Hänfeler, Köbner u. Ranak a. Berlin. Fabrikant Rüdler a. Krimmischau. Fabrikant Gers a. Sondershausen. Kfm. Popitz aus Leipzig. Kfm. Berger a. Nordhausen. Kfm. Anton a. Petersburg. Kfm. Herzberg a. Dresden.

Redaction und Druck von S. Seybrach. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.

